

Ortsgemeinde Mutterschied



**Nachtragshaushaltssatzung
und
Nachtragshaushaltsplan
für das Jahr
2023**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Mutterschied
für das Jahr 2023
vom 22. MAI 2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden zum 01.01.2023 angepasst. Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden gem. § 4 der Haushaltssatzung vom 25.05.2022 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2 Sonstiges

Die weiteren Festsetzungen der §§ 1 bis 3 und §§ 5 und 6 bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Mutterscheid, den 22. MAI 2023



(Hendrik Sand)
Ortsbürgermeister

